

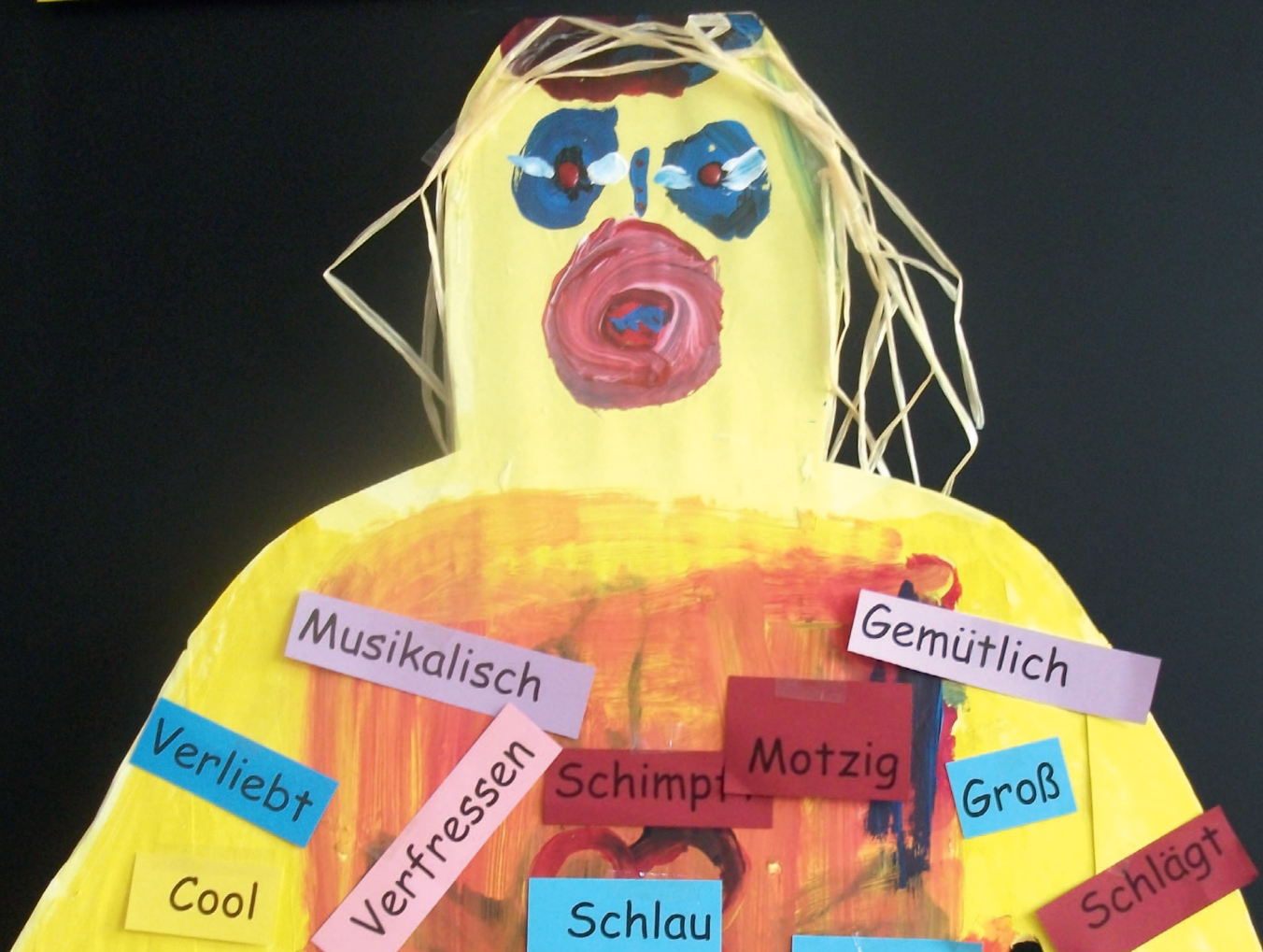


Sichtweisen

Heft 20 | Kinder und Jugendliche

Berichte, Meinungen, Informationen, Themen
aus der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie

Meine beste Freundin





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit der Nummer 20 überreichen wir Ihnen unser neues Heft der Sichtweisen – ein kleines Jubiläum. Die Vielzahl der bisherigen Ausgaben zeigt ein Stück weit die Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie auf. Mein Dank gilt allen, die im Verlauf der Jahre einen Beitrag geleistet haben, besonders den engagierten Redaktionsmitgliedern.

Das Redaktionsteam besteht aktuell aus vier Personen, das sind in erster Linie ehrenamtlich Engagierte und Experten. Die Koordination erfolgt über Herrn Michael Köber als Sozialplaner für Behindertenhilfe und Psychiatrie im Landkreis Esslingen. Wir hoffen, Sie auch mit dem neuen Heft als interessierte Leserschaft ansprechen zu können. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik entgegen.

Die Redaktion hat das Thema Kinder, Jugendliche und Behinderung für das vorliegende Heft ausgewählt. Durch den gegenwärtigen Systemwandel mit dem Bundesteilhabegesetz und den Veränderungen im Sozialgesetzbuch IX sind Kinder und Jugendliche in erste Linie nicht angesprochen, sie sind allerdings auch nicht ausgeklammert. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen

Behinderung und die der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung bleibt bis auf Weiteres bestehen. Dies hat Vor- aber auch Nachteile.

Kritiker sind der Auffassung, dass diese Trennung einen exklusiven Charakter aufweist und unnötige Schnittstellen zwischen der Jugend- und Eingliederungshilfe erzeugt. Während der Blick der Eingliederungshilfe vorrangig auf den individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten gerichtet ist, liegt der Fokus der Jugendhilfe immer auch auf der Familie und möglichen erzieherischen Hilfen. Über Jahrzehnte entwickelt, liegen beiden Bereichen unterschiedliche Versorgungssysteme, Angebotsstrukturen und Fachkenntnisse zu Grunde. Dies steht einer Veränderung eher entgegen.

„Große Lösung“ (also die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen im Sozialgesetzbuch VIII – der Kinder- und Jugendhilfe) lautete der Titel der Überlegungen des Bundesgesetzgebers im Rahmen der Beratungen zu Änderungen der Sozialgesetzbücher VIII und IX, die dann aber zunächst verworfen wurden. In den letzten Monaten hat das Thema wieder an Aktualität gewonnen.

Das Bundesjugendministerium hat im November 2018 einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe gestartet. Mit diesem Prozess soll die Fachwelt in die Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts bereits vor einem möglichen Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Das Zusammenspiel der Jugend- und Eingliederungshilfe und optional die Zusammenführung der Leistungen sind dabei einbezogen.

Sollte es zu einer Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen kommen, wird dies nach dem Bundesteilhabegesetz ein weiterer Meilenstein sein, der die Leistungen und Angebote auf neue Grundlagen und Anforderungen an die Leistungsträger, die Stadt- und Landkreise, und an die Leistungserbringer stellt.

Die Beiträge im vorliegenden Heft beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen aus verschiedenen Arbeitsfeldern. Einen Einblick in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährt uns Herr Dr. Gunther Joas und in Ergänzung dazu Frau Brunhilde Haaga zur sogenannten Klinikschule. In einem Gastbeitrag befasst sich die Leiterin der Arbeitsagentur, Frau Thekla Schlör, mit Fragen rund um das Thema Behinderung. Über Inklusion in Kindertageseinrichtungen informiert schließlich Frau Heike Rau, und das Thema Schulbegleitung wird durch die Fachstelle und die Redaktion aufbereitet. Kurzzeit in Gastfamilien, Frühförderung, Schulsozialarbeit und Inklusion beim Kreisjugendring sind weitere Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Ich danke allen Mitwirkenden, insbesondere den Co-Autorinnen und –Autoren für die interessanten Beiträge und das zur Verfügung gestellte Bildmaterial. Auf Ihre Reaktionen sind wir wie immer gespannt.

Ihr

**Heinz Eininger
Landrat**

Inhalt

Kinder und Jugendliche

Vorwort	2–3	Die „Gast-Eltern-Initiative“ im Landkreis Esslingen	23–25
Die Redaktion stellt sich vor.....	4	Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFS)	26
Rehabilitation und Behinderung		Einblicke in den Alltag eines Frühförderverbundes im Landkreis Esslingen	27
Kinder und Jugendliche positiv überraschen	5–7	Schulsozialarbeit beim Rohräckerschulzentrum	28
SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	8–10	Der Inklusionsbeauftragte Julien Hennig vom Kreisjugendring Esslingen.....	29
Mein Weg // Vertrauen	11	Infoteil	
„Wir für Sie“ – Interview mit Thekla Schlör.....	14–15	Impressum	12–13
Von der Integration zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung	16–17	20 Jahre – 20 Sichtweisen-Ausgaben	12–13
Schulbegleitung im Landkreis Esslingen.....	18–22	Inklusion im Kinder- und Jugendbuch	30–31

Sichtweisen

Die Redaktion stellt sich vor

Michael Köber



Die „Sichtweisen“ sind ein Forum für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zum Leben mit Behinderungen, wesentlich getragen von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Esslingen.

Kreativität, Ideenvielfalt, persönliche Verbundenheit und Begeisterung zeichnen das kleine Redaktionsteam aus. Die gemeinsame Arbeit in der Redaktion bereitet mir Freude, sie stellt eine besondere Ebene in den Aufgaben der Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung dar. Die „Sichtweisen“ regen für Veränderungen an, sie bilden Erfahrungen aus dem Alltag und der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen ab. Sie sind auch ein Medium für einen fachlichen Austausch. Ich bin auf die nächsten Ausgaben gespannt.

Petra Besemer



Im Bereich der psychischen Erkrankungen ist es mir ein persönliches Anliegen, durch Aufklärungsarbeit der Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Seit 2008 existiert die Freizeit- und Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen.

Unsere Trialoge tragen zu dieser Aufklärungsarbeit einen Teil bei. Ich arbeite regelmäßig und sehr gerne bei Sichtweisen mit.

Daniela Goth



Ich arbeite gerne in der Redaktion mit und gehe seit 2004 in eine Werkstatt in Zell. Grundsätzlich möchte ich auf die Lebenssituationen behinderter Menschen hinweisen.

Es beschäftigt mich besonders, dass behinderte Menschen so große Probleme haben, Arbeit zu finden. Über Integration darf nicht nur gesprochen werden. Handeln ist angesagt!

Karsten Lindner



Ich heiße Karsten Lindner, bin 1961 geboren. Meine Diagnose lautet: endogene Psychose. Endogen, weil meine Psychose von innen heraus kommt, durch jahrzehntelange Verletzungen habe ich einen Verfolgungswahn entwickelt. Ich weiß, dass

ich gesund werden kann. Dazu treibe ich Sport, um mich abzureagieren, denn sonst bekomme ich die uralten Aggressionen nicht legal los.

Über das Joggen habe ich mir das Loslassen erarbeitet. Schreiben tue ich auch gerne und um diesem Hobby nachzugehen, bin ich Mitglied bei der Redaktion Sichtweisen. Ich schreibe aber auch Tagebücher und Gedichte, für meine Selbsthilfegruppe mache ich Öffentlichkeitsarbeit.

Sichtweisen

Kinder und Jugendliche positiv überraschen



Ein Interview mit dem Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Esslingen

Dr. Gunter Joas ist sowohl Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) als auch für Psychiatrie und Psychotherapie und seit April 2014 Chefarzt an der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.

Dr. Joas hat an der Universität Tübingen die Ausbildung zum Erwachsenenpsychiater gemacht. Ihn hat besonders interessiert, wo psychiatrische Störungen ihren Beginn haben und wie die Erkrankungen bei unter 18-Jährigen sind. Er hat dann nach Stuttgart in die KJP gewechselt und die Ausbildung zum Facharzt für KJP gemacht, war 15 Jahre lang leitender Oberarzt im Olga-hospital.

Zunächst gab es am Klinikum Esslingen nur tagesklinische Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und später zwei psychiatrische Institutsambulanzen mit einem Standort in Esslingen und einem in Kirchheim. Die Eröffnung der stationären Plätze erfolgte im Juli 2015. Innerhalb einer Woche waren alle stationären Betten voll belegt, seitdem immer mit einer Belegung von über 100%.

Sichtweisen: Welche Problemlagen bzw. welche Erkrankungen sind vorrangig?

Dr. Joas: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie sehe ich als Maximalversorger. Bis auf schwere Suchterkrankungen sind wir für alle kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder zuständig. Für schwere geistige Behinderungen gibt es Sonderversorgungseinrichtungen. Ein großer Bereich sind Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in die Schule gehen, also Schulabsentismus. Ein aktuelles Beispiel ist ein Schüler, der seit eineinhalb Jahren nicht mehr in der Schule war, verbunden mit sozialen Ängsten und Computerspielsucht. Die Kinderstation im Alter von 6-11 Jahren ist mit Störungen des Sozialverhaltens, frühen Traumatisierungen, frühen Anorexien befasst. Auf der Jugendstation (11-15 Jahre) dominieren Borderline-Symptomatiken, selbstverletzendes Verhalten, Depression und Zwang. Und auf der zweiten Jugendstation (16-18 Jahre) auch mal Schizophrenie, aber vor allem auch Identitätsproblematiken, Persönlichkeitsentwicklungs- und Zwangsstörungen. Ein weiteres Aufgabenfeld, insbesondere in der Ambulanz, ist die Abklärung zu Autismus-Spektrum-Störungen.

Wichtig zu betonen ist mir, dass es eine gewisse Anzahl von Jugendlichen gibt, die vom Hilfesystem schlecht erreicht werden. Wir setzen hier große Hoffnungen auf das Angebot der stationäquivalenten Behandlung (StäB).

Sichtweisen: Wie kann sich ein Jugendlicher öffnen?

Dr. Joas: Da muss man den Einzelfall sehen. Wenn eine stationäre Behandlung angezeigt ist, machen wir Vorgespräche mit dem Ziel, dass der Jugendliche weiß, worauf er sich einlässt. Er oder

Sichtweisen

Kinder und Jugendliche positiv überraschen

sie soll die Therapeuten und Bezugspersonen kennenlernen. Von Bedeutung ist auch, dass er sein Zimmer sieht und weiß, dass er seine Bettwäsche mitbringen kann. Der Jugendliche soll nicht überfahren werden, wir versuchen, eine Auftragsklärung zu machen, um was es gehen soll. Dann steht der Beziehungsaufbau zum Jugendlichen im Mittelpunkt. Sie müssen merken, dass wir es mit ihnen ernst meinen. Man muss aufpassen, dass man nicht nur mit den Eltern über die Kinder spricht. Keiner will ja gerne ins Krankenhaus, deshalb braucht es Respekt und Wertschätzung, wenn sich Jugendliche auf den Weg machen und auf die Behandlung einlassen. Kunst-, Musik- und Bewegungstherapie bieten Jugendlichen Möglichkeiten sich auszudrücken, besonders wenn alles durcheinandergeht.

Sichtweisen: Wie gestaltet sich die Aufnahme-situation in der KJP?

Dr. Joas: Wir würden uns eine andere Aufnahmesituation wünschen. Die Realität ist, dass 48% unserer Aufnahmen Notaufnahmen sind, also die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommen als Krisenpatienten mit uns in Kontakt. Ein Teil der Krisen ist bisher noch nicht an das Hilfesystem angedockt. Wir legen dennoch Wert darauf, dass wir keine geschlossene Aufnahmestation vorhalten. Auf den Jugendstationen gibt es jeweils 2 Notaufnahmeplätze, die aber in die Station integriert sind. Wir alle arbeiten daran, dass die Stationen möglichst offen geführt und die Jugendlichen positiv überrascht werden. Die Verteilung der Krisen führt zu weniger Fixierungen.

Sichtweisen: Wie ist der Tagesablauf in der KJP?

Dr. Joas: Wir versuchen, einen möglichst normalen Alltag abzubilden. Die Stationen sehen eher so aus wie eine Wohn-gemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen können ihren Bereich einrichten, aber es gibt auch Jobs, wie Essen richten. Gemeinsame Mahlzeiten sind üblich. Dort, wo es möglich ist, wird die Klinikschule besucht. Morgens sind auch Einzelpsychotherapien. Hausaufgaben, Gruppen- und Einzelaktivitäten, soziales Kompetenztraining, Erlebnispädagogik finden tagsüber statt. Auch Abendrituale sind hilfreich. Jugendliche haben oftmals den Alltagsrhythmus verloren, deshalb setzen wir auf einen milieutherapeutischen Ansatz. Wir haben die Multifamilien-therapie eingeführt, das bedeutet, dass alle Familien etwa alle drei Wochen an einem Nachmittag zusammenkommen. Die Familien können gemeinsam etwas erleben und sich gegenseitig unterstützen. Wichtig ist uns, dass es gelingt, die Erfahrungen nach Hause zu transferieren.

Sichtweisen: Welche Medikamente werden verabreicht, wie ist Ihre Haltung dazu?

Dr. Joas: Ein großes Problem besteht darin, dass viele Medikamente, neuere mit weniger Nebenwirkungen, nicht für das Alter von unter 18 Jahren oder die jeweilige Indikation zugelassen sind. Die Eltern, Kinder und Jugendlichen werden dabei ausführlich aufgeklärt, die Medikamente ohne Zustimmung nicht verabreicht. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen mit den Erfahrungen zu den Medikamenten ernst. Verordnet werden bei Bedarf Stimulanzien, Antidepressiva oder auch Neuroleptika.

Sichtweisen: Wie lange dauert im Durchschnitt die Behandlung und was kommt im Anschluss?

Dr. Joas: Die Krisenbehandlung dauert ungefähr 3 Tage. Ansonsten beträgt der Behandlungszeitraum 3 Monate und länger. Die durchschnittliche Dauer liegt bei knapp 40 Tagen. In der Regel besteht eine Wartezeit auf einen Behandlungsplatz von mindestens 3 Monaten. Eine große Herausforderung ist es, eine psychotherapeutische Anschlussmaßnahme zu finden, wenn sich die Kinder und Jugendlichen stabilisiert haben. Ein weiterer Mitspieler ist das Jugendamt. Wir brauchen einige Gespräche, um Familien zu bewegen, einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung zu stellen. Die Hilfeplanung wird von uns daher frühzeitig eingeleitet. Im Einzelfall werden die Kinder und Jugendlichen in unserer Psychiatrischen Institutsambulanz angebunden, mit 3 bis 4 Terminen im Quartal. Die Übergänge gut zu gestalten, ist eine große Herausforderung für die Hilfesysteme, die langen Wartezeiten sind besonders für die Schwerkranken problematisch. Das Jugendamt, die Jugendhilfeträger und die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist gemeinsam auf einem guten Weg. Wir hoffen, dass wir unsere Institutsambulanz ausbauen können. Es gibt leider

immer noch zu wenige niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater.

Sichtweisen: Welche Planungen sind aus Ihrer Sicht noch wichtig?

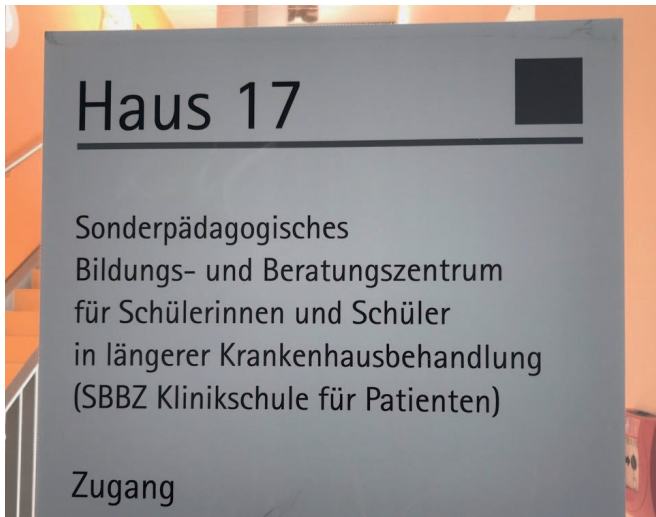
Dr Joas: Die Wartezeiten sind zu lange, noch gibt es zu wenige Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg. Mit der stationsäquivalenten Behandlung können wir vor Ort die Familien besser erreichen und sektorenübergreifend arbeiten. Ein zusätzliches Anliegen besteht in der Schaffung einer Adoleszentenstation mit jeweils 6 Plätzen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie, um Abbrüche zu vermeiden. Ein weiteres Feld sind die Familien mit Bindungsstörungen oder mit Eltern, die selbst psychisch hoch belastet sind. Eine Eltern-Kind-Einheit könnte hier Abhilfe schaffen. Sie sehen, wir haben noch einiges vor.

Das Interview führten die Redaktionsmitglieder Karsten Lindner und Michael Köber. Die Redaktion bedankt sich für das Gespräch.

Was ist StäB?

Die stationsäquivalente Behandlung (StäB) entspricht einer vollstationären Behandlung. Die Entscheidung, ob diese Behandlungsform durchführbar ist, liegt beim Fachkrankenhaus. Wesentliche Voraussetzungen sind eine stationäre Behandlungsindikation, die Eignung des häuslichen Umfeldes und die Zustimmung der Angehörigen bzw. der Mitbewohner*innen. StäB erfordert eine Rahmenvereinbarung des Krankenhausträgers mit den Krankenkassen. Im StäB-Team sind der ärztliche und pflegerische Dienst und mindestens eine weitere Berufsgruppe vertreten. Mindestens ein persönlicher Kontakt pro Tag wird erbracht. Es muss auch jederzeit die Möglichkeit einer vollstationären Aufnahme gewährleistet sein.

Zum Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Esslingen gehören eine Institutsambulanz, eine Tagesklinik und drei vollstationäre Stationen (eine für Kinder und zwei für Jugendliche).



SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung – bitte was?

Häufig gilt es den Begriff zu erklären, bevor unsere eigentliche Arbeit beschrieben werden kann.

Am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung werden Schülerinnen und Schüler staatlicher oder privater Schulen unterrichtet, wenn eine länger dauernde Krankheit eine Unterbrechung des regulären Schulbesuchs, z.B. durch einen Klinikaufenthalt, erforderlich macht.

Eine Schule für Kinder und Jugendliche aus allen Schularten und aus allen Klassenstufen. Eine kleine besondere Schule also, an der Lehrkräfte aller Schularten Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge unterrichten.

Alltag in der Klinikschule – das Zusammenwirken von medizinischer Behandlung, Therapie und Pädagogik

Für die medizinische Behandlung und die Therapie zeichnen sich die Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen, Psychologen und die Therapeutinnen und Therapeuten zuständig.

Für die Pädagogik sind es die Lehrkräfte der Klinikschule in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrkräften der Stammschulen und den Eltern.

Daraus erschließen sich die zentralen Aufgaben einer Klinikschule:

- *Schulische Rehabilitation*
Schullaufbahnberatung, ggf. Klärung des gewählten Bildungsganges, Förderung der Lern- und Leistungskompetenzen, Wiederherstellung der Belastbarkeit, Minimierung schulischer Leistungsrückstände, etc.
- *Brückenfunktion*
(Stammschule – Klinikschule – Klinik)
Austausch von Unterrichtsmaterialien, Berücksichtigung von ärztlichen Behandlungsmaßnahmen bei der Planung von schulischen Arbeitsfeldern, Koordination von Schulversuchen)
- *„Psychologische Dolmetscherdienste oder Übersetzungshilfen“*
Auswirkungen einer Erkrankung auf das Lernen und die Psyche der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplangesprächen oder Runden Tischen vermitteln
- *Reintegration*
Vorbereitung auf die Anforderungen der allgemein bildenden und beruflichen Schule, Heranführung an die Bewältigung von Lernprozessen, Durchführung von Schulversuchen

*„Das kranke Kind braucht Therapie, weil es krank ist.
Und es braucht Pädagogik, weil es ein Kind ist.“*

Wolfgang Oelsner: Berufsbild Kliniklehrer/in. Zwischen Unterricht, Beziehungsarbeit und Beratungsmanagement.

Wie sieht der Alltag an unserer Klinikschule aus?



Vormittags von 8.00 Uhr bis 12.10 Uhr besuchen die Schüler*innen den Unterricht in der Klinikschule, vereinzelt werden Kinder und Jugendliche auch in ihrem Zimmer unterrichtet.

Der Unterricht erfolgt überwiegend in kleinen Lerngruppen von 4 – 8 Schüler*innen, die klassen- und schulartübergreifend zusammengestellt werden. So gibt es am Standort Klinikum Esslingen zum Beispiel zwei Lerngruppen im Grundschulbereich, drei Lerngruppen im Sekundarstufenbereich I, zwei Lerngruppen im Sekundarstufenbereich II und Einzelunterrichtsangebote am Standort Filderklinik hauptsächlich Lerngruppen für die Sekundarstufen.

In den Kernfächern erhalten die Schüler*innen auch Hausaufgaben, die sie nachmittags in den speziell dafür vorgesehenen Zimmerzeiten erledigen.

Als große Stolpersteine beim Lernen erweisen sich häufig mangelnder Selbstwert und geringe Frustrationstoleranz. Hier versuchen wir den Schüler*innen durch andere Unterrichtsangebote entgegenzukommen und sie zu stärken.

So haben wir seit 2017 in unseren neuen Schulräumen am Standort Esslingen auch einen Technikraum.

Die Möglichkeit selbstwirksam und zeitnah ein Objekt zu bauen, zu gestalten und vorzuzeigen oder mit nach Hause zu nehmen, steigert die Motivation für Schule, lässt manchen Schüler oder manche Schülerin lieber aufstehen und baut Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit auf.

Es sind nicht nur die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen gefragt – es werden Kompetenzen und Begabungen sichtbar, die Mut machen und den eigenen Selbstwert steigern.

Kinder und Jugendliche erleben die Bedeutsamkeit ihrer eigenen Anstrengungen und ihres Engagements. Sie haben die Möglichkeit, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, und es entsteht die Überzeugung der Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns.

Auch die sogenannten Rucksacktage sind fester Bestandteil unseres Schuljahres.

Mit dem „Rucksacktag“ wollen wir den stationären Patientinnen und Patienten, im Rahmen der Beschulung an unserer Klinikschule, regelmäßig die Möglichkeit bieten, Lernprozesse auch außerhalb des Klassenraums und Krankenhauses erfahrbar zu machen.

So besuchen die Lerngruppen Museen, gehen ins Theater, helfen bei der Apfelernte, besuchen die Vesperkirche in Esslingen, etc.



Sichtweisen

SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

Nach Schulschluss gehen unsere Schüler*innen nicht nach Hause, sondern auf ihre Stationen. Mittagessen, Zimmerzeit, Gemeinschaftsangebote, Einzeltherapien, Sport und Spiel, etc. werden vom Klinikteam begleitet und betreut.

Für die Lehrer*innen beginnt nun die Zeit der Kooperationen:

- Chefarztvisite
- Supervision
- Gespräche mit Eltern
- Kontakte zur Stammschule
- Teambesprechung in der Klinikschule
- Gespräche über einzelne Schüler*innen mit den Therapeuten*innen
- Abschlussberichte und Gutachten erstellen und besprechen

Teambezogenes Arbeiten ist eine Kernaufgabe der Lehrkräfte der Klinikschule. Durch die enge Kooperation können die Schüler*innen ganzheit-

lich betrachtet werden und Therapieangebote und schulische Belange abgestimmt werden. Dennoch gilt der Leitsatz: "Therapie geht vor Schule". Deshalb passen die Lehrer*innen der Klinikschule den Stundenplan der einzelnen Schüler*innen an den Klinikalltag und die Therapietermine an.

Werden die Schüler*innen aus der Klinik entlassen, endet auch ihre Zeit an der Klinikschule und sie kehren in der Regel an ihre Stammschulen zurück.

„Wir mögen und sollen therapeutisch sehen und denken, handeln werden wir jedoch stets als Schulpädagogen und Schulpädagoginnen. Unser Instrument heißt Didaktik, auf der Basis von Empathie und Humor.“

Entscheidend ist die Absicht der Schule in der Klinik ihrem öffentlichen Auftrag nachzukommen, nämlich zu unterrichten und zu erziehen – nicht zu therapieren.

Beitrag: Brunhilde Haaga

**Schulleiterin SBBZ Schüler*innen
in längerer Krankenhausbehandlung**



Mein Weg

Ich gehe auf Sonnenstrahlen

Richtung Sonne

Es ist warm

Der Boden ist fest

und hält mich

Ich wandere und

gehe Wege

ich lebe

Und das ist gut so

weil ich leben kann

Die Gesellschaft und die Natur

umgeben mich

Ich empfangen Sonne und Wärme

Sie kommen in mir an

Die Achtsamkeit in mir zu mir wächst

Ich spüre meinen Körper und meinen Atem

Ich bin im Leben angekommen.

Karsten Lindner

Vertrauen

Ich vertraue auf das Miteinander

weil ich die Menschheit

und das Leben schätze

Ich bringe Vertrauen entgegen

in meine Gespräche

bringe ich Vertrauen mit

Mir darf man auch vertrauen

weil Missbrauch strafbar ist

Ich habe vielleicht Menschen enttäuscht

aber nie absichtlich missbraucht

Vertrauen bringt Wachstum an der Seele

Jeder Mensch wächst innerlich

und verändert sich

Vertrauen bringt Entspannung

und Gelassenheit, Loslassen

Wer auf das Miteinander vertraut,

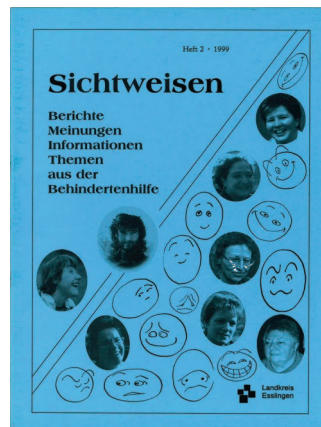
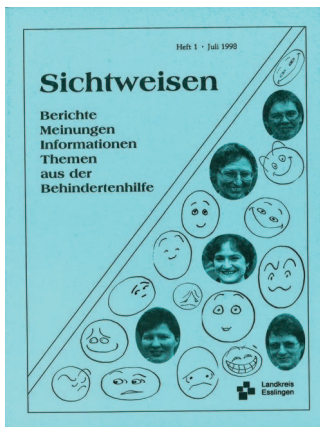
kann sich fallenlassen

Karsten Lindner

Sichtweisen

20 Jahre – 20 Ausgaben

Heft 1/1998	Arbeit und Behinderung	Heft 10/2009	Älter werden mit Behinderung
Heft 2/1999	Kindsein und behindert	Heft 11/2010	Teilhabe durch Bildung
Heft 3/2000	Wohnen, wenn man ein Handicap hat	Heft 12/2011	Arbeit und Behinderung
Heft 4/2001	Jugend, Familie und Partnerschaft	Heft 13/2012	Selbstbestimmung und Behinderung
Heft 5/2002	Kommunikation	Heft 14/2013	Wohnen und Behinderung
Heft 6/2003	Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen	Heft 15/2014	Freizeit und Behinderung
Heft 7/2004	Mädchen, Frauen und behindert sein	Heft 16/2015	Die inklusive Kommune
Heft 8/2006	Zukunftschancen behinderter Menschen	Heft 17/2016	Fremdbild, Selbstbild und Behinderung
Heft 9/2007	Menschen mit Behinderung im Wandel der Zeit	Heft 18/2017	Mobilität, Sport und Behinderung
		Heft 19/2018	Rehabilitation und Behinderung
		Heft 20/2019	Kinder und Jugendliche



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen zu den „Sichtweisen“ Nr. 20. Leserbrief mit Ihren Meinungen und Rückmeldungen, mit Lob und Kritik sind uns immer willkommen. Wir freuen uns weiterhin über Beiträge „externer“ Schreiberinnen und Schreiber, die auch in dieser Ausgabe die „Sichtweisen“ mit interessanten Artikeln bereichert haben. Und sollten Sie sich vorstellen können, regelmäßig bei den „Sichtweisen“ mitzuwirken, möchten wir Sie gerne als neues Redaktionsmitglied begrüßen. **Das Redaktionsteam**

Wenn Sie uns schreiben wollen oder wenn Sie Fragen zu unserem Projekt haben, wenden Sie sich bitte an die **Redaktion »Sichtweisen«**,
Michael Köber
c/o Julika Stenger-Weldle
Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen am Neckar
Telefon (0711) 3902-42634
Sekretariat (0711) 3902-42907
E-Mail: koeber.michael@LRA-ES.de
stenger-weldle.julika@LRA-ES.de



Sichtweisen 20/2019 (November 2019) ist ein Projekt der Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung des Landkreises Esslingen

Herausgeber:

Landratsamt Esslingen

Redaktion:

Gesamtverantwortlich: Michael Köber

Mitarbeiter*innen:

Petra Besemer, Daniela Goth, Karsten Lindner

Satz und Gestaltung:

www.logowerbung.de

© Landratsamt Esslingen:

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nicht gestattet.

Abbildungsnachweis:

Landratsamt Esslingen (1, 2, 4, 5, 16, 26, 28), SBBZ (8, 9, 10), Agentur für Arbeit (14), Lebenshilfe David Maurer (18), Fachstelle Schulbegleitung (19), Baden-Württemberg-Stiftung (20), Diakonie Stetten (23), Verlage (30, 31).



Ein Interview mit Thekla Schlör, Leiterin der Göppinger Arbeitsagentur

Frage: Frau Schlör, Sie leiten die Arbeitsagentur Göppingen, deren Bezirk sich auch auf den Landkreis Esslingen erstreckt. Stichwort: Menschen mit Behinderung – was verbinden Sie mit dem Begriff?

Thekla Schlör:

Menschen, die mit einem Handicap geboren werden oder es im Laufe ihres Lebens erwerben, sind eine Personengruppe, auf die wir am Arbeitsmarkt und in unserer Arbeit als Arbeitsagentur einen besonderen Blick haben. Wir sind einer der Träger für die berufliche Rehabilitation. In einem eigenen Team kümmern sich dafür spezialisierte Mitarbeiter um die Belange von Bewerbern mit Behinderung. Sie begleiten Jugendliche beim Start ins Berufsleben, aber auch Erwachsene, wenn es um eine Neuorientierung geht. Denn man muss schon sagen: So vielfältig die Beeinträchtigungen sind, so individuell sind auch die Lösungsansätze dafür. Behinderung hat viele Gesichter und Ausprägungen.

Frage: Aber Sie mögen den Begriff „Menschen mit Behinderung“ nicht?

Schlör: Nein, absolut nicht. Er reduziert Menschen mit Talenten, Fähigkeiten und Interessen auf einen kleinen Teilausschnitt ihres Lebens. Nämlich auf die Behinderung und auf das, was sie nicht können.

Wer würde bei einem virtuosen Klavierspieler schon nachfragen, ob er Diabetiker ist? Er wird geschätzt wegen seiner Kunst. Und ja, Diabetiker ist er auch. Aber das – und so ist es bei vielen Betroffenen – wirkt sich häufig im ganz normalen Alltag und im Beruf gar nicht oder nur wenig aus. Ich finde es einfach schade und viel zu kurz gedacht, Menschen auf ihre Einschränkungen zu begrenzen. Da passiert viel in unseren Köpfen: behindert ist gleich leistungsgemindert. Und das muss raus.

Frage: Und wenn sich die Behinderung doch auf das Arbeitsleben auswirkt?

Schlör: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reha-Team sind besonders geschult und vorbereitet. Allesamt Profis mit sehr viel Fachwissen und einer hervorragenden Vernetzung zu anderen Kostenträgern, aber auch Einrichtungen und Betreuungsstellen. Die verschiedenen Partner in der Region kennen sich und arbeiten gut zusammen. Unsere Berater und Vermittler verfügen zudem über einen richtigen Strauß an Maßnahmen, mit denen wir die Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützen können. Ich habe mal durchgezählt und komme auf rund 30 Förderinstrumente, die wir nutzen können und mit denen wir Menschen beim Weg in die Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützen und begleiten können.

Frage: Machen Sie ein Beispiel?

Schlör: Wir unterscheiden zwischen Maßnahmen für junge Menschen, die von der Schule ins Berufsleben wechseln. Eine Möglichkeit ist die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Der rechtliche Begriff klingt etwas sperrig, beschreibt aber ein Angebot für junge Menschen, die verschiedene Berufsfelder kennenlernen und ausprobieren können. Ziel ist es herauszufinden: Was will ich? Was kann ich? Eine anschließende Ausbildung kann dann ebenfalls von uns gefördert werden. Der zweite große Bereich ist die Wiedereingliederung von Menschen, die schon einmal im Berufsleben gestanden haben und zum Beispiel wegen eines Unfalls oder einer Krankheit ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Dann kann eine Umschulung, also das Erlernen eines neuen Berufes oder eine Weiterbildung für eine gesundheitlich passende Tätigkeit notwendig sein. Es gibt aber auch Leistungen wie finanzielle Zuschüsse zu den Lohnkosten, die direkt an den Arbeitgeber gehen. Diese können auch für Bewerber, die einen Ausweis zum Grad ihrer Behinderung haben und arbeitslos sind, die Hilfestellung sein, um wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ob diese oder eine andere Förderung passt, klären wir immer im persönlichen Gespräch – eben ganz individuell.

Frage: Ihr Credo?

Schlör: Meine Antwort auf die Frage nach dem Unterstützungsbedarf lautet immer: so normal wie möglich, so spezifisch wie nötig. Nicht jede Einschränkung erfordert behindertenspezifische Hilfen. Normalität heißt auch, soweit es möglich ist, die Ausbildung oder Qualifizierung in den

Betrieben oder in Bildungseinrichtungen gemeinsam mit Teilnehmern ohne Einschränkung zu ermöglichen – also ganz inklusiv. Dort, wo es aber ganz spezielle Unterstützung braucht, wird es die auch geben müssen. Ein einfaches Beispiel ist ein behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplatz, oder die Ausbildung in besonderen Einrichtungen. Das Ziel ist immer, ein möglichst unterstützungsfreies und selbstbestimmtes Leben führen zu können und nicht zuletzt sein Geld selbst zu verdienen.

Frage: Sie waren sechs Jahre an strategischer Stelle in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg für die Themen rund um das Thema „Behinderung“ verantwortlich. Wie ist Ihre Sicht dadurch geprägt worden?

Schlör: Sehr. Man muss sich klarmachen: Längst ist es nicht mehr nur ein Zeichen für soziales Engagement, Menschen mit Handicaps zu beschäftigen und in Unternehmen zu integrieren. Es ist schiere beschäftigungspolitische Notwendigkeit. Wir können es uns als Gesellschaft und wirtschaftlich starkes Land schlicht nicht leisten, auf Talente körperlich, seelisch oder psychisch beeinträchtigter Menschen zu verzichten. Wir brauchen ihr Können und ihre Arbeitskraft. Dies gilt es in die Köpfe aller zu bekommen. Auch das habe ich durch meine Tätigkeit in Nürnberg gelernt. Behinderung entsteht vor allem in den Köpfen. Hier schließt sich der Kreis: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Menschen mit Einschränkungen mit den personalsuchenden Arbeitgebern zusammenzubringen – beide Seiten müssen wir beraten, unterstützen und Barrieren abbauen.

Gastbeitrag:
Agentur für Arbeit Göppingen – Pressestelle



Heike Rau ist Sachgebietsleiterin im Landratsamt Esslingen für den Bereich Fachberatung Kindertagesbetreuung.

Eine Veränderung ist im Gange. Langsam aber doch deutlich spürbar. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung – der Elementarpädagogik – ist schon seit einigen Jahren im Wandel. Da ist von Bildungseinrichtungen die Rede. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen einem Bildungsauftrag nachgehen. Der Orientierungsplan der einzelnen Länder stellt hierzu gleichzeitig Auskunft und Auftrag dar.

Der PISA-Schock im Jahr 2001 ist rückblickend Ursache für diese Diskussion. Allgemein wird Kinderbetreuung nun auf einmal nicht nur mehr als das Beaufsichtigen des Kindes betrachtet. Neue pädagogische Konzepte und neue Berufsausbildungen wurden und werden entwickelt. Darunter auch der Leitgedanke der Inklusion.

Mit der Reform des Kindergartengesetzes in Baden-Württemberg in den Jahren 1998/1999 und den damit verbundenen Eingliederungshilfen, wurde dem integrativen Ansatz erstmals Rechnung getragen.

Auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 wurde dieser Ansatz verdeutlicht und laut Artikel 24 muss Deutschland ein inklusives Bildungssystem für alle Bildungsbereiche entwickeln.

Doch was ist nun der Unterschied in den Begrifflichkeiten Integration und Inklusion? „Die Inklusionsperspektive geht (...) über die Integrationsperspektive hinaus, als nicht primär eine Anpassung der Kinder an das vorhandene Setting, sondern umgekehrt eine Anpassung des Settings an die Kinder erfolgen muss“

(Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Inklusion, eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Somit wird deutlich: Wenn von Inklusion gesprochen wird, muss eine Veränderung der Systembedingungen vorausgehen. Angefangen von der Haltung der Fachkräfte bis hin zu den räumlichen Gegebenheiten.

Inklusion bedeutet Vielfalt im weitesten Sinn: Nicht nur behinderte Kinder mit ihren Familien sollen sich hierdurch angesprochen fühlen, sondern auch Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, Geschlechter, Ethnie, Lebensformen usw.

„Der Begriff der Inklusion beinhaltet den egalitären und freiheitlichen Zugang heterogener Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Inklusion verzichtet damit darauf, Bildungszugänge aufgrund vielfältiger Eigenschaften oder abweichender Zuschreibungen zu verwehren oder sie segregierend zu kanalisieren“

(DJI: Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Band 47; Prengel, Annedore; 2016).

Die pädagogische Herangehensweise in der Kindertagesbetreuung muss sich mit der Reifung des Begriffs Integration zu Inklusion ebenfalls weiterentwickeln. Eine inklusive Pädagogik verlangt auch ein partizipatives Grundverständnis der Fachkräfte. Mitbestimmung sollte sich nicht nur auf Projekte beziehen, sondern im Alltag gelebt werden. So sind Fragen z.B. zu stellen wie: Wie können Kinder in Personalfragen mitbezogen werden? Wie kann gemeinsam entschieden werden, welche Materialien und Spiele angeschafft werden? Wie können Feste gemeinsam geplant werden? Wie ist der zeitliche Ablauf im Alltag festzulegen und von wem? Mancher dieser Fragen können provozierend wirken und zunächst Widerstände auslösen. Doch geht es eben um ein Umdenken und Neuausrichten von gelebten Haltungen.

Vielfalt stellt unterschiedliche Ansprüche an unsere Lebensweisen und Alltagsstrukturen. Partizipation ist hierbei ein Garant für Heterogenität. Darüber hinaus sollte in der inklusiven Pädagogik eine vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung gelebt werden. Nur wenn Kindern schon früh herabwürdigendes und ausschließendes Verhalten aufgezeigt und dieses korrigiert wird, kann hier gegengesteuert werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind, wie in jedem Lernverhalten eines Kindes, ein Modell, an welchem sich Kinder orientieren und das eigene Verhalten spiegeln. Auch hieraus wird deutlich, dass Inklusion im Alltag gelebt werden muss. Das Bewusstsein über das eigene Handeln gilt es hierbei ständig zu reflektieren und zu modifizieren.

Die vorangegangenen Schilderungen machen verständlich, dass auf dem Weg von der integrativen hin zur inklusiven Kindertagesbetreuung noch einige Baustellen zu benennen, bearbeiten und abzuschließen sind. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. benennt auf diesem Weg fünf Bausteine einer inklusiven Bildungsbeteiligung und Partizipation im Elementarbereich:

(vgl. DJI: Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Band 47; Prengel, Annedore; 2016):

1. Die institutionelle Ebene: Aufnahme aller Kinder in der Kindertagesbetreuung, eine enge Kooperation mit allen in der Frühpädagogik möglichen Kooperationspartnern und -partnerinnen sowie interne Modifizierung der pädagogischen Arbeit.
2. Die professionelle Ebene: Teamarbeit mit multiprofessionellen Teams mit der Möglichkeit der Supervision und kollegialen Beratung.
3. Die Beziehungsebene: Beziehungsarbeit zu den Kindern mit einer partizipativen Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte und Förderung der positiven Beziehungen der Kinder untereinander.
4. Die didaktische Ebene: Bildungs- und Erziehungsarbeit beinhaltet die Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Kinder.
5. Die finanzielle und bildungspolitische Ebene: personelle Versorgung und Ausstattung und Einführung partizipativer inklusiver Strukturen.

Der Landkreis Esslingen hat mit dem Zuschlag des Modellversuchs „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“ in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege – im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung – durch das Kultusministerium Baden-Württemberg einen weiteren Meilenstein hin zur Inklusion erreicht.

Ab 2020 sollen die durch das Land zur Verfügung gestellten Stellen die kooperierenden Einrichtungen und Kindertagespflegestellen im Themenbereich der Inklusion unterstützen, qualifizieren und beraten.

Beitrag: Heike Rau



Was macht eine Schulbegleitung und was sind die Aufgaben der Fachstelle?

Bildquelle: Lebenshilfe/David Maurer

Die 2006 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist seither gültig. Artikel 24 beinhaltet, dass Kinder mit Behinderung das Recht auf den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen erhalten. Die UN-BRK enthält konkrete Vorgaben über den diskriminierungs-

freien und barrierefreien Zugang zu inklusiver Bildung. Da Schulbegleitung zum Gelingen inklusiver Beschulung beitragen soll, gewinnt sie immer weiter an Bedeutung, um Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen, mehrfachen, seelischen oder Sinnesbehinderung die aktive Teilhabe in der Schule zu ermöglichen.

Aus dem Leben einer Schulbegleitung

Seit knapp 2 Jahren begleiten wir, Frau Keller-Dieckmann und Frau Schulin, gemeinsam ein hochgradig sehbehindertes Mädchen an einer Realschule. Momentan ist sie in der 6.Klasse und benötigt in verschiedenen Bereichen Unterstützung. Im Klassenzimmer sitzen wir ganz hinten, haben einen Tisch mit unserem Assistentenlaptop und diverse Materialien, wie Papier, Schere, Klebstoff, dicke Stifte, Klebepunkte, um wichtige Dinge besser markieren zu können, etc. Unsere Hauptaufgabe ist die Adaption der Unterrichtsmaterialien. In der Regel bekommen wir ein paar Tage bevor die Materialien benötigt werden, die Arbeitsblätter von den Lehrern, entweder auf Papier oder per Mail zugeschickt. Hierzu ist ein regelmäßiger Kontakt mit den Lehrern ebenso notwendig wie ein gutes Vertrauensverhältnis. Dann bearbeiten wir die Blätter so, dass unsere Schülerin die Aufgaben genau in der gleichen Zeit wie die anderen erledigen kann. Je nach Aufgabe erledigt sie die Aufgaben auf Papier oder am Laptop, auf dem sie ein Programm hat, mit dem sie sich alles so vergrößern kann, wie sie es braucht. Muss etwas gezeichnet werden oder Noten in Musik

geschrieben werden, müssen die Aufgaben in Großdruck auf Papier vorbereitet werden. Da wir häufig im Unterricht nicht so viel Zeit zum nebenbei Vorbereiten haben, wird der Rest im Rahmen der Regiezeit erledigt.

Mit der Schule wurde ein Nachteilsausgleich vereinbart. Dazu gehört, dass unsere Schülerin ihre technischen Hilfsmittel benutzen darf, ihr Arbeitsplatz einsprechend eingerichtet ist, also z.B. dass sie ihren Sitzplatz so hat, dass sie die Tafel und den Lehrer gut erkennen kann, dass niemand im Blickfeld sitzt und dass sie einen Stromanschluss für Laptop, Kamera und Bildschirm hat.

Außerdem bekommt unsere Schülerin in Klassenarbeiten länger Zeit, da sie zum Lesen länger braucht als die anderen Kinder. Die Zeit für die Klassenarbeit verlängert sich für sie je nach Fach und Art der Arbeit um 50-100%. In dieser Zeit wird sie auch von uns beaufsichtigt. Des Weiteren gehört zu unseren Aufgaben der Umgang mit den technischen Hilfsmitteln. Unsere Schülerin hat eine Kamera und einen Bildschirm zusätzlich zu ihrem Laptop an ihrem Tisch. Mit der Kamera kann sie den Tafelaufschrieb oder auch den Lehrer vergrößern und

Schulbegleitung im Landkreis Esslingen

Benötigen Kinder oder Jugendliche aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung in unserem Landkreis Unterstützung im Schulalltag, so können Eltern einen Antrag auf Schulbegleitung stellen. Eltern können sich dazu bei der Fachstelle Schulbegleitung informieren.

Frau Sandra-Maria Wiedmann und Frau Lisa Kutschera informieren Sie zur Schulbegleitung und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

**Telefon: 07021 / 97066-19/-15
fachstelle@schulbegleitung-es.de**

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Schulbegleitung zu stellen. Bei geistiger, körperlicher, mehrfacher oder Sinnesbehinderung beim Amt für besondere Hilfen nach § 54 Abs. 1 SGB

XII, §§ 75 und 112 SGB IX. Bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung beim Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung nach § 35a SGB VIII.



so erkennen. Findet der Unterricht in einem anderen Raum statt, muss die Kamera abgebaut und mitgenommen werden.

Immer wieder kommt es auch zu technischen Problemen, z.B. dass der Laptop abstürzt, wo wir dann zu Hilfe eilen. Unsere Schülerin arbeitet am Laptop ohne Maus und Touchpad. Sie bedient den Laptop über Tastenkombinationen, die wir weitgehend auch wissen müssen, um ihr helfen zu können, wenn sie eine Kombination vergisst.

Auch bei Exkursionen begleiten wir unsere Schülerin. Die soziale Integration gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben. Unsere Schülerin braucht häufig länger als die anderen Kinder, ihre Materialien am Unterrichtsende einzupacken, so dass die anderen dann schon in der Pause sind. Wenn sie möchte, begleiten wir sie dann auch auf den Pausenhof und helfen ihr, die anderen zu finden.

Natürlich stehen wir auch in Kontakt zu den Eltern, mit denen wir uns regelmäßig austauschen. Unsere Schülerin wird zusätzlich von der Nikolauspflege Stuttgart betreut. Deshalb arbeiten wir auch mit einer Sonderpädagogin der Nikolauspflege zusammen, die uns alle

zwei Wochen einen Vormittag lang begleitet und mit Rat und Tat zur Seite steht. Bei Fragen oder Problemen können wir sie natürlich jederzeit per Mail erreichen. Einmal im Jahr werden wir zu einer Fortbildung in die Nikolauspflege eingeladen, auch um uns mit anderen Schulbegleitern auszutauschen, die ein sehbehindertes Kind begleiten.

Natürlich sind wir auch im ständigen Kontakt mit unserem Träger, der Lebenshilfe Kirchheim. Per Telefon oder Mail können wir jederzeit notwendige Informationen austauschen oder Fragen und Probleme besprechen. Alle sechs bis acht Wochen findet eine Teamsitzung statt, sodass wir auch mit den anderen Schulbegleitern der Lebenshilfe und der Lebenshilfe selbst persönlich in Kontakt kommen können.

Zusammenfassend können wir sagen, dass in unserem Fall die Inklusion sehr gut gelingt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass unser gesamtes Team, bestehend aus der Schülerin selbst, uns Schulbegleiterinnen, der Schule, der Lebenshilfe, den Eltern und der Nikolauspflege, sehr gut zusammenarbeitet und wir uns gegenseitig unterstützen. *Beitrag: Karen Schulin und Heike Keller-Dieckmann*

Sichtweisen

Schulbegleitung

Der Trägerverbund im Landkreis Esslingen

Der Trägerverbund besteht aus 6 Trägern der Eingliederungs- und Jugendhilfe:

Für die *Eingliederungshilfe* nach SGB XII und SGB IX (Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen, mehrfachen und/oder Sinnesbehinderung) sind folgende Träger zuständig:

- Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V. (Region Nürtingen),
- Lebenshilfe Esslingen e.V. (Region Esslingen/Fildern),
- Lebenshilfe Kirchheim e.V. (Region Kirchheim).

Für die *Jugendhilfe* nach SGB VIII (Kinder und Jugendliche mit einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung) sind folgende Träger zuständig:

- Stiftung Jugendhilfe aktiv (Region Esslingen/Fildern),
- Stiftung Tragwerk (Region Kirchheim/Nürtingen)
- sowie der Kreisjugendring Esslingen e.V. (Mitarbeitende Freiwilligendienst im Landkreis Esslingen).

Aufgaben der Fachstelle

- Anlauf- und Beratungsstelle für Schüler, Eltern, Lehrer und Schulen,
- Vermittlung der Familien an den zuständigen Träger im Trägerverbund,
- Mitwirkung bei der Festlegung von Standards für die Schulbegleitung,
- beratende Beteiligung bei Verhandlungen mit dem Landkreis für Rahmenbedingungen und allgemeine Absprachen,
- Beteiligung bei Gesprächen mit Kooperationspartnern,
- Organisation von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Schulbegleiter*innen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Evaluation und Qualitätssicherung.

Aufgaben des regionalen Trägerverbundes

- Suche, Anstellung und Begleitung der Schulbegleiter,
- Kennenlernen der Schüler*innen und der Schule,
- regelmäßiger Kontakt mit der jeweiligen Schule,
- Sicherstellung der Kommunikation Schule-Schulbegleitung-Eltern,
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung,
- Anleitung der Schulbegleiter (u.a. in Teamsitzungen und Einzelgesprächen),
- Organisation von Fortbildungsmaßnahmen,
- Verwaltungsaufgaben,
- Kooperation im Trägerverbund.

Aufgaben der Schulbegleiter*innen

Die konkreten Aufgaben hängen sehr stark vom individuellen Bedarf der zu begleitenden Schüler*innen ab. Unterstützungen ist in folgenden Bereichen möglich.

Mobilität und Pflege, also Begleitung und Orientierungshilfe im Schulgebäude und in den Pausen, Unterstützung bei Toilettengängen, Begleitung bei Schulfahrten und Klassenausflügen.



Bildquelle <http://www.bwstiftung.de/schulbegleitung>

Emotionaler und sozialer Bereich: Motivation des Schülers bzw. der Schülerin, Prävention und Intervention in Konfliktsituationen und bei Krisen, Unterstützung des sozialen Miteinanders, Auszeiten vom Klassenverband.

Hilfen im Unterricht: Unterstützung bei der Verwendung von Hilfsmitteln und technischen Hilfsmitteln, Aufbereitung von Unterrichtsmaterial, Unterstützung bei der Planung und der Ordnung von Zeit, Arbeitsplatz und Aufgaben. Unterstützung, Lenkung und Fokussierung von Aufmerksamkeit und Konzentration.

Die Schulbegleitung ist eine Einzelfallmaßnahme, die sich an Schüler*innen orientiert und direkt im Klassenzimmer stattfindet. Neben dem Begriff Schulbegleiter*in finden sich noch viele weitere, wie Integrationshelfer*in, Schulassistent*in oder Individualbegleiter*in. Die Vielfalt der Bezeichnung geht darauf zurück, dass der Begriff rechtlich nicht erfasst ist und keine formelle Struktur existiert. Der Beschluss, eine Schulbegleiter*in für eine Schüler*in zu beantragen, erfolgt nicht auf Antrag des zuständigen Lehrpersonals, sondern der Erziehungsberechtigten, nach Möglichkeit in Rücksprache mit Pädagogen oder Schulpsychologen.

Das allgemein gültige Ziel des Einsatzes einer Schulbegleitung ist es, die Selbständigkeit des Kindes ohne Assistenz zu erreichen. Ein/e Schulbegleiter*in soll im schulischen Lebens- und Lernumfeld eine Unterstützung für eine/n bestimmte/n Schüler*in sein, so dass dieser/m die Teilhabe am Unterricht möglich wird.

Aus formaljuristischer Sicht gibt es hier eine klare Vorgabe, in welchem Bereich die Aufgaben der Schulbegleitung liegen. Beispielhaft sei die Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Verbandes der bayerischen Bezirke erwähnt, in den anderen Bundesländern gelten jedoch ähnliche Regelungen. Hier wird klargestellt, dass Schulbegleiter*innen dem Wortlaut nach „keine Zweitlehrer“ sind und „Defizite im pflegerisch, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich“

ausgleichen. Konkret bedeutet dies, dass jegliche pädagogische oder auf den Unterricht bezogene Leistung, wie Aufgabenstellungen erklären oder zum Verständnis beitragen, nicht in seinem/ihrem Aufgabenfeld liegen. Aus juristischer und kostenorientierter Perspektive macht diese Abgrenzung Sinn, in der Praxis sieht die Lage jedoch anders aus.

Hier orientiert sich der Arbeitsbereich der Schulbegleitung immer an der individuellen Bedarfslage und Belastungsfähigkeit des Kindes.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird zum Wohl des Kindes festgelegt und ist individuell verschieden. Voraussetzung ist eine große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Schulbegleitung, da das Ziel immer die größtmögliche Selbstständigkeit, sowie eine individuelle Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung des betroffenen Kindes ist.

Außerdem muss die Rolle/das Aufgabengebiet der Schulbegleitung immer in Zusammenhang mit persönlichen und strukturellen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Beispiele sind die Familiensituation, Wohnsituation, emotionale, körperliche und seelische Verfassung des Kindes oder allgemein das Lebensumfeld. Die Zusammenarbeit von Lehrer*innen, Schule und Eltern ist ebenso Voraussetzung, wie eine gute Kooperation aller Beteiligten.

Welche Qualifikation benötigt eine Schulbegleitung?

Diese Frage ist nur eingeschränkt pauschal zu beantworten. Die Kostenträger gehen häufig davon aus, dass Schulbegleiter*innen in der Regel keine berufliche Vorbildung im erzieherischen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich benötigen. In diesen Fällen werden die Schulbegleiter*innen als (unqualifizierte) Hilfskräfte eingestuft.

In begründeten Fällen können aber auch Fachkräfte (z. B. Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen)

genehmigt werden. Hier zeigt sich ganz deutlich eine Problematik, die in der „Konstruktion“ der Schulbegleitung begründet liegt. Da die Schulbegleitung durch das Sozialrecht finanziert wird, soll sie nur „einfache“ Assistenz Tätigkeiten leisten. Dementsprechend werden in der Regel keine fachlichen Qualifikationen vorausgesetzt. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass Schulbegleiter*innen ein sehr breites Tätigkeitsfeld haben, das zumeist in den pädagogischen Bereich hineinreicht.

Kritische Aspekte der Schulbegleitung?

Inklusion fordert von der Schule ein grundlegendes Umdenken. Es soll nicht mehr die Frage gestellt werden, ob ein Kind sich an das bestehende System anpassen kann, sondern das System hat sich dem Kind mit seinem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist zu beobachten, dass die Maßnahme der Schulbegleitung den Veränderungsdruck, der auf der Schule lastet, insofern abmildert, als dass die Schulbegleitung dem Kind hilft, sich an das bestehende System anzupassen.

Die Notwendigkeit, dass sich die Schule verändern muss, wird durch die Schulbegleitung abgeschwächt. Daher darf die Schulbegleitung auch keinesfalls als die ideale Lösung für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems angesehen werden. Sie sollte lediglich als kurz- bzw. mittelfristige Unterstützung gesehen werden, bis die allgemeinen Schulen in der Lage sind, Kinder mit Behinderungen angemessen aufzunehmen und zu unterrichten.

Abschließend soll auf ein weiteres, grundsätzliches Risiko hingewiesen werden, das mit der derzeitigen Konstruktion der Schulbegleitung als Einzelfallmaßnahme verbunden ist. Der Grundidee folgend, wird das Kind mit Behinderung stundenweise bzw. über den gesamten Schultag hinweg von einer/einem Erwachsenen begleitet, die/der diesem Kind mehr oder weniger nicht von der Seite weicht.

Diese enge Beziehung zwischen Kind und Schulbegleitung stellt für das Kind sowie die Mitschüler*innen keine normale Situation im Umgang innerhalb der Gruppe dar. Auf die Frage, was sich durch die Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse verändert habe, antwortete ein Schüler: „Eigentlich haben wir mit ihr wenig zu tun – neben ihr sitzt immer ein Erwachsener“. Diese Schülersaussage macht das Problem sehr gut deutlich: Die Schulbegleitung kann unter Umständen ein Hemmnis für die soziale Integration des Kindes in die Klasse darstellen und das obwohl die soziale Integration ja ein zentrales Anliegen von Schulbegleitung ist.

Um diesem exkludierenden Potenzial von Schulbegleitung zu begegnen, gibt es in der Praxis mittlerweile erste Versuche zu sogenannten Pool-Lösungen, d.h. dass eine Schulbegleitung für 2-3 begleitete Kinder in der Klasse zuständig ist. Somit wird die enge Beziehung ‚Kind – Schulbegleitung‘ ein wenig aufgebrochen und es entstehen mehr Möglichkeiten zu Interaktionen zwischen begleitetem Kind und Mitschüler*innen.

Die Maßnahme der Schulbegleitung ermöglicht derzeit vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen den Besuch einer Regelschule. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen. Der Beitrag versucht jedoch aufzuzeigen, dass die Maßnahme der Schulbegleitung die notwendige Veränderung der allgemeinen Schule hin zu einer inklusiven Schule nicht ersetzen kann.

Die Maßnahme kann nur eine kurz- bzw. maximal mittelfristige Möglichkeit sein, um die Entwicklung zu einer inklusiven Schule anzustoßen. Am Ende der Entwicklung sollte eine inklusive Schule stehen, in der neben den Lehrkräften verschiedene Professionen (z.B. Assistenzpersonal, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen) zusammen in einem multiprofessionellen Team arbeiten.

Beitrag: Petra Besemer

Sichtweisen

Die „Gast-Eltern-Initiative“ im Landkreis Esslingen

Kurzzeitplätze in Gastfamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Landkreis Esslingen: ein Angebot für Familien, von dem viele profitieren

Vielleicht kennen Sie die Werbung von der „Stiftung Aktion Mensch“ – dort wird mit der Möglichkeit geworben, zu gewinnen und gleichzeitig soziale Projekte zu unterstützen.

Doch was sind das für soziale Projekte, die durch den Kauf eines Loses unterstützt werden?

Ein Projekt der Aktion Mensch wird aktuell in Ihrer Region durchgeführt. Der Landkreis Esslingen hat gemeinsam mit der Diakonie Stetten das Projekt „Gast-Eltern-Initiative“ ins Leben gerufen. Zuständig sind Bettina Knödler (Diakonie Stetten, Projektleitung) sowie im Landratsamt Christine Fischer (Amtsleiterin im Amt für besondere Hilfen) und Michael Köber (Sachgebietsleiter Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung).

Ziel des Projekts ist es, vor Ort Strukturen aufzubauen, um Familien bzw. Pflegefamilien von Kindern mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung neben der klassischen stationären Kurzzeitpflege langfristig weitere Entlastungsmöglichkeiten anbieten zu können.



Im Rahmen des Projekts „Gast-Eltern-Initiative“ haben Eltern behinderter Kinder nun die Möglichkeit, ihren Sohn oder ihre Tochter für ein Wochenende oder länger in einer Gastfamilie betreuen zu lassen.

Die Pflege und Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann, neben den schönen Seiten, für Familien auch sehr belastend sein. Es hilft Eltern, wenn sie wissen, wo es Hilfe und Entlastung für sie geben kann: Die „Gast-Eltern-Initiative“ bietet den Rahmen, ihren Sohn oder ihre Tochter für ein Wochenende oder länger in einer Gastfamilie

An advertisement for the 'Gast-Eltern-Initiative' project. It features a photograph of three people outdoors: a woman in a striped shirt, a young man in a blue t-shirt, and a woman in a dark green shirt. The text is overlaid on a dark blue background at the bottom of the image. The text includes the title 'Die „Gast-Eltern-Initiative“', a subtitle 'Ein Angebot zur Entlastung von Eltern mit Kindern mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung', and the website 'www.diakonie-stetten.de'. The top left of the image has the text 'Willkommen im Leben'.

Sichtweisen

Die „Gast-Eltern-Initiative“ im Landkreis Esslingen

betreuen zu lassen, je nach Bedarf der Herkunftsfamilie und Möglichkeiten der Gastfamilie. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die zu Hause in ihrer Familie leben, bieten Gastaufenthalte eine individuellere Alternative gegenüber einer Kurzzeitbetreuung in einem stationären Angebot.

Projektleiterin Bettina Knödler vermittelt passgenaue und individuelle Betreuungsmöglichkeiten in ausgewählten Gastfamilien. Alle Gastfamilien haben langjährige Erfahrung in der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, viele davon auch in der Pflege und Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Aufenthalte in einer Gastfamilie dienen primär einer zeitweisen Entlastung der betreuenden Eltern/Elternteile, doch gleichzeitig können sich auch die Kinder erholen und neue Erfahrungen sammeln. Das Angebot ist inklusiv und teilhabeorientiert, da die Gastfamilien in ihrem Umfeld

vernetzt sind.

Das über die Aktion Mensch und die Diakonie Stetten finanzierte Projekt läuft noch bis Herbst 2020. Ein Ziel des Projekts ist es, ausreichend Gastfamilien für den Landkreis Esslingen zu gewinnen und darüber hinaus eine dauerhafte Vernetzung der teilnehmenden Familien zu ermöglichen.

Im Jahr 2020 überprüfen wir, ob dieses Vorgehen auch langfristig Erfolg haben kann.

Evaluiert wird z.B. wie häufig das Angebot genutzt wird oder wie zufrieden die Beteiligten mit der Organisation und den Aufenthalten waren.

Engagierte Gastfamilien sind der wichtigste Baustein für dieses zukunftsweisende Angebot. Allen Interessierten steht Projektleiterin Bettina Knödler mit Rat und Tat zur Seite oder sendet ihnen Flyer zum Auslegen zu.



In den
Pfingstferien konnte die
16-jährige Sonja* einige Tage im Haus der
Familie Gärtner* aus dem Raum Nürtingen verbringen.
Frau Gärtner und Sonjas Mutter berichten: *Namen geändert

Liebe Frau Knödler,

ich möchte Ihnen kurz mitteilen, dass die Tage mit meinem Gastkind Sonja gut verlaufen sind und sie sich gut in unsere Familie integriert hat. Wir haben einiges unternommen (Zoobesuch, Schwimmbad, Eis essen), ansonsten hat sie beim Kochen, Erdbeeren ernten usw. mitgeholfen, hat gerne Elfer raus und Mensch-ärgere-dich-nicht gespielt. Anfangs hatte sie etwas Probleme mit dem Einschlafen, ist aber nachdem ich ihr noch vorgelesen habe, im Zimmer geblieben. Jeden Abend hat sie mit ihren Eltern telefoniert und erzählt, was wir gemacht haben. Mein Sohn und meine Tochter haben sich außerdem Zeit für sie genommen und mit meinem Mann hat sie sich auch gut verstanden. Es war für uns alle eine positive Erfahrung und ich habe den Eltern des Gastkinds gesagt, dass Sonja gerne wieder mal zu uns kommen kann.

„Sehr geehrte Frau Knödler,

*die Ferientage bei Familie Gärtner waren für Sonja wunderschön.
Ich glaube, es hat ihr und Familie Gärtner gefallen.“*

Der Alltag mit Kindern bereitet Freude, er fordert Eltern aber auch einiges ab. Bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf hilft es, wenn Eltern wissen, wo es Entlastung gibt.

Der Landkreis Esslingen hat gemeinsam mit der Diakonie Stetten (unterstützt durch die Aktion Mensch) eine „**Gast-Eltern-Initiative**“ gestartet. Diese bietet Familien bzw. Pflegefamilien von Kindern mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung Entlastungsmöglichkeiten. Eltern können ihren Sohn oder ihre Tochter für die Dauer von ein paar Tagen oder Wochen in einer Gastfamilie betreuen lassen:

- am Wochenende oder an einem verlängerten Wochenende
- in der Ferienzeit
- während der Auszeit eines Elternteils
- während der Erkrankung eines Elternteils

Gerne beantworte ich Ihre Fragen und berate Sie zu den Möglichkeiten der Kostenübernahme:

Die „Gast-Eltern-Initiative“
Bettina Knödler, Telefon 07151/940 3130 oder 0152 46702865
bettina.knoedler@diakonie-stetten.de

Die
Diakonie
Stetten



Eine Initiative der
Diakonie Stetten
gemeinsam mit



Landkreis
Esslingen

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

www.diakonie-stetten.de

Sichtweisen

Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFS)

Ein Erfahrungsbericht:

Die kleine Paula kam in der 34. Schwangerschaftswoche zur Welt. Sie ist sehr klein und leicht. Im Klinikum wird sie gut versorgt und kann schon bald nach Hause. Paula entwickelt sich für ihr Alter recht langsam und zeigt in verschiedenen Bereichen noch Schwierigkeiten. Die Eltern sind sich unsicher, warum Paula im Vergleich zu anderen Kindern nicht mehr Entwicklungsschritte mache.

In einem Gespräch mit dem Kinderarzt empfiehlt dieser, sich an die Interdisziplinäre Frühförderstelle zu wenden. Paulas Eltern melden sich telefonisch. Paulas Daten werden aufgenommen. Ein paar Tage später meldet sich die Interdisziplinäre Frühförderstelle für ein gemeinsames Gespräch. Hier wird besprochen was den Eltern Sorgen bereitet, worin Paula noch Schwierigkeiten hat und was Paula schon gut kann.

Gemeinsam wird vereinbart, dass eine interdisziplinäre Eingangsdiagnostik stattfindet. Paula kommt zu vier Terminen zur IFS. Anfangs ist Paula noch schüchtern und weiß nicht was auf sie zukommt. Schnell fasst sie aber vertrauen. Ein Raum mit den vielen Spielsachen gefällt Paula sehr, hier darf sie spielen, malen und etwas bauen.

Als alle Termine vorbei sind treffen sich Paulas Eltern nochmal mit der Interdisziplinären Frühförderstelle. Nun wird besprochen, wie die Interdisziplinäre Frühförderstelle die Entwicklung von Paula einschätzt und ob Paula Unterstützung in ihrer Entwicklung braucht.



INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERSTELLE

WER?

Ein TEAM mit Fachkräften aus den Bereichen:

- Ergotherapie
- Heilpädagogik
- Logopädie
- Physiotherapie
- Sozialpädagogik

WENN?

- Sie sich Sorgen über die Entwicklung ihres Kindes machen.
- Sie Hilfe suchen, weil bei ihrem Kind bereits eine Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung festgestellt wurde.
- Sie ein Gespräch über die auffällige Entwicklung Ihres Kindes wünschen.

FÜR WEN?

Für Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung. Nur in Absprache mit den Eltern.

ALLGEMEIN

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist für den gesamten Landkreis Esslingen zuständig. Alle Maßnahmen an der Interdisziplinären Frühförderstelle sind für Eltern KOSTENLOS

Kooperationspartner:

Wir arbeiten eng mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Unter anderem:

- Kinderärzte
- Kindergärten
- Kinderkliniken und soz-med. Nachsorge
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Sonderpädagogische Fachkräfte
- Sozialer Dienst / ProJuFa



Beitrag: Jürgen Keil

Sichtweisen

Einblicke in den Alltag eines Frühförderverbundes im Landkreis Esslingen

Die Sekretärin der Rohräckerschule bat uns (den Frühförderverband) um einen Rückruf, bei einer jungen alleinerziehenden Frau.

Sie erzählte ihre Geschichte mit ihrem Baby namens Anna.

Als Anna von der Klinik entlassen worden ist, fragte sie sich: „So, wie geht's weiter?“

Sie rief den Frühförderverband an und schilderte ihr Problem mit Anna.

Am Ende machten wir einen Termin aus, um Anna zu besuchen.

Anna entwickelte sich sehr langsam.

Und deshalb unterstützten wir Anna regelmäßig, bis sie keine Unterstützung mehr braucht.

Und wieder unsere Sekretärin:

Ein Herr hat angerufen und er bittet um Rückruf.

Wir riefen ihn an. Er meldete sich und sagte:

„Hallo können Sie uns bitte helfen? Ich habe einen Sohn, der hat eine Behinderung rechts, kann kaum sprechen, noch sich bewegen, liegt nur im Bett und wir, meine Frau und ich, müssen ihn pflegen.“

Wir haben keine Ahnung, welche Unterstützung wir erhalten können. Als letzte Rettung fielen Sie uns ein. Ich hätte gerne einen Termin, wo Sie meinen Sohn begutachten können.“

Wir, der Frühförderverband, gingen zu der Familie ins Haus.

Zusammen mit der Interdisziplinären Frühförderstelle fördern wir gemeinsam Ihren Sohn. Zusätzlich müssten Sie für Ihren Sohn einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Dem Antrag sollten Sie Unterlagen beifügen.

Falls es Probleme gibt, wir sind immer für Sie da.

Schon wieder wird um einen Rückruf gebeten.

Im Einverständnis der Eltern ist eine Erzieherin am Telefon. Ich rufe Sie jetzt an, weil wir im Kindergarten ein Kind haben, das sehr schüchtern ist und zu nichts Lust hat, auch nicht zum Spielen. In Ihrem Flyer steht, dass Sie erst einmal das Kind anschauen und uns dann Tipps geben, was wir machen können.

Wir melden uns, sobald wir von den Eltern einen Termin bekommen und sprechen diesen mit Ihnen dann ab. Einige Zeit verging. Die Eltern meldeten sich und wir machten einen Termin aus, bei dem man das Kind im Kindergarten anschauen kann. Das Kind ist, wie gesagt, ziemlich schüchtern und spricht nicht. Die Eltern sagten, dass sie verzweifelt sind und sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Wir machten einen Termin aus und trafen uns im Kindergarten.

Wir berieten dann, was das Kind am liebsten spielen will und wie es von den Erzieherinnen gefördert werden kann.

Wir als Frühförderungsverband besuchten regelmäßig das Kind im Kindergarten. Und langsam taute das Kind auf und hatte endlich den Mut, etwas zu sagen. Erfreulich, nicht wahr? Natürlich stehen wir unter Schweigepflicht.

Wichtig ist: Das Alter der Kinder in der Frühförderung beträgt 0 bis 6 Jahre. Als Frühförderverband sind wir kostenlos.

Die Hilfen sind familienfreundlich ausgerichtet und individuell auf jedes Kind abgestimmt.

Es ist nicht von Bedeutung nach der Nationalität oder nach der Religion zu fragen. Das Angebot der Frühförderung endet mit der Schulzeit.

Beitrag: Daniela Goth

Sichtweisen

Schulsozialarbeit beim Rohräckerschulzentrum

Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler

- Wenn jemand zum Reden fehlt
- Bei Problemen in der Familie oder mit Freunden
- Bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
- Für die Freizeitgestaltung

Ansprechpartnerin für die Eltern

- Bei Erziehungsfragen
- Bei Schulschwierigkeiten
- Bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule
- Information und Vermittlung zu außerschulischen Einrichtungen
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen

Ansprechpartnerin für Lehrerinnen und Lehrer

- Fallsupervision
- Kollegialer Austausch
- Informationen über Unterstützungsangebote in der Jugend- und Behindertenhilfe

Unsere Methoden sind

- Einzelfallhilfe
- Gruppenangebote
- Angebote in den Klassen wie beispielsweise Soziales Kompetenztraining, themenspezifische Projekte



Schulsozialarbeit Rohräckerschulzentrum



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des Landkreises Esslingen-

Wir freuen uns auf viele Begegnungen.

SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Michaela Steck
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen

0711 919935115

schulsozialarbeit.rohraeckerschule@gmx.de

SBBZ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Cornelia Sohn
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen

0711 919935125

c.sohn@rohraeckerschule-k.de

Sichtweisen

Der Inklusionsbeauftragte Julien Hennig vom Kreisjugendring Esslingen

Bericht über ein Interview mit dem Inklusionsbeauftragten Julien Hennig vom Kreisjugendring (KJR) Esslingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder und Jugendliche,
an alle Betroffene und Kranke,

Inklusion ist ein großes Thema. Es ist in der Öffentlichkeit in aller Munde und das ist gut so. Denn dieses Thema braucht Öffentlichkeit, um möglichst alle Menschen zu erreichen, zu beeindrucken und zu beeinflussen.

Inklusion braucht uns alle, damit wir eine offene Gesellschaft werden, bleiben und daran wachsen. Wir dürfen nämlich zusammenwachsen, damit jedes Mitglied unserer Gesellschaft Einfluss nehmen kann und durch angenehme Reize unserer Umwelt wachsen kann.

Ich habe Herrn Julien Hennig darüber befragt, was der Kreisjugendring für Jugendliche mit und ohne Behinderung anbietet. Herr Hennig hat selbst eine körperliche Behinderung und vorsichtig danach befragt, wie er damit umgeht bzw. was er in seiner Kindheit erlebt hat, antwortet er, dass er in der Schule zur Klassengemeinschaft dazugehört hat.

Er wurde nicht ausgegrenzt. Und ich denke, dass er wohl am besten dazu geeignet ist, für Jugendliche in der Öffentlichkeit als Inklusionsbeauftragter des Kreisjugendrings zu arbeiten und aus eigener Erfahrung weiß, was es dazu braucht, Inklusion zu betreiben.

Frage: Gibt es im Kreisjugendring Angebote, die präventiv gegen psychische Störungen wirken?

Antwort: Sport zum Aufbau eines Selbstwertgefühls, Aufgaben zur Beteiligung und Mitwirkung, Drogenberatung, Aufklärung bei Drogenkonsum, Beratung bei Alkoholsucht, aufbauende Elternarbeit, Kontaktaufnahme zur Rohräckerschule.

Frage: Was bieten Sie im Einzelnen für Jugendliche in Sport, Freizeit und Urlaub?

Antwort: Fitnesstraining, Straßenfußball zur Ausbildung von Fairness, Tanzen, Wandern und Klettern zum Kontakt und zum Erleben der Natur, Jugendreisen möglichst in Gruppen ins Zeltlager nach Obersteinbach und andere Orte.

Frage: Haben Sie inklusive Angebote für Jugendliche mit Handicap? Wie sehen diese aus?

Antwort: Ferienfreizeiten mit dem Verein Villa e.V., der für Inklusion steht und Assistenz bietet.

Frage: Gibt es Lern- oder Arbeitsangebote, bei denen Jugendliche auch mit Handicap Verantwortung übernehmen dürfen?

Antwort: Das gibt es beim Kreisjugendring noch nicht, aber es ist ein Ziel.

Ende des Interviews.

Noch ein paar Informationen zu Herrn Hennigs Aufgaben als Inklusionsbeauftragter.

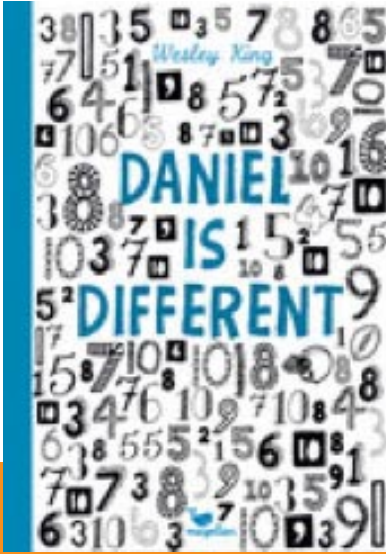
- Er stellt Bedarfsanalysen auf, wo Angebote und Hilfen gebraucht werden.
- Er berät Jugendhäuser und Einrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen.
- Seine Motivation und sein Wunsch sind, dass sich die Gesellschaft verändert.
- Inklusion muss in der Kindertageseinrichtung beginnen.

Danke für das Interview.

Beitrag: Karsten Lindner

Sichtweisen

Inklusion im Kinder- und Jugendbuch



„Daniel is different“

von Wesley King –
Magellan Verlag Bamberg

(ISBN 978-3-7348-5402-6)

13,00 €

Dass jemand von der Norm abweicht, also anders ist, steht manchmal schon im Titel. Die ist zum Beispiel der Fall im Jugendroman: „Daniel is different“

Daniel will nicht auffallen, nur ein normaler Dreizehnjähriger sein. Er kommt klar – bis jemand seine Zwänge offenlegt.



„Das war der Hirbel“

von Peter Härtling –
Beltz Verlag Weinheim

(ISBN 978-3-407-78218-2)

5,95 €

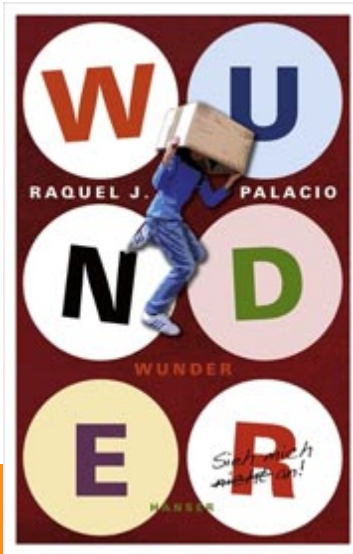
Kinder wie Hirbel gibt es viele. Nur sind sie den meisten unbekannt. Peter Härtling macht in seinem berühmten Roman hautnah die Welt eines behinderten und elternlosen Jungen verständlich.

Quelle /Auszüge:

<https://www.deutschlandfunk.de> und Verlage

Bücher für junge Leser

Vom Gleichsein und Anderssein 23.09.2017

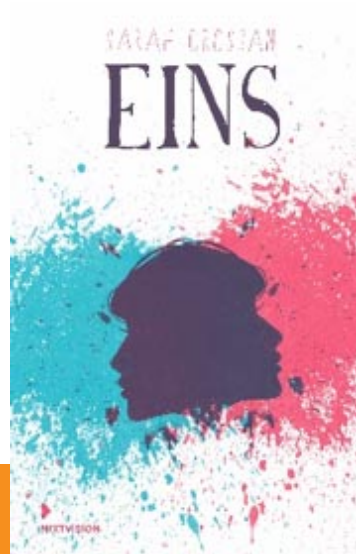


„Wunder“

von R.J. Palacio –
Hanser Verlag München

(ISBN 978-3-423-62589-0)

August ist anders. Dennoch wünscht er sich, wie alle Jungen in seinem Alter, kein Außenseiter zu sein. Weil er seit seiner Geburt so oft am Gesicht operiert werden musste, ist er noch nie auf eine richtige Schule gegangen. Aber jetzt soll er in die fünfte Klasse kommen. Er weiß, dass die meisten Kinder nicht absichtlich gemein zu ihm sind. Am liebsten würde er gar nicht auffallen. Doch nicht aufzufallen ist nicht leicht, wenn man so viel Mut und Kraft besitzt, so witzig, klug und großzügig ist – wie August.



„Eins“

von Sarah Crossan –
Mixtvision-Verlag München

(ISBN 978-3-95854-118-4)

13,90 €

Grace und Tippi sind an der Hüfte verbundene Zwillinge und sehen sich der Entscheidung der Eltern ausgesetzt, die Kinder nach langer Schonung nun doch in eine öffentliche Schule zu schicken und den Blicken der anderen auszusetzen. Während August die schwierige Reise in die Welt der sogenannten Normalen alleine antritt, sind Grace und Tippi naturgemäß zu zweit. Zumindest sind sie das auf den ersten Blick.

Recherche: Petra Besemer und Michael Köber



Landkreis
Esslingen

Sichtweisen

Michael Köber

Landratsamt Esslingen

73726 Esslingen am Neckar

Telefon (0711) 3902-42634

E-Mail: Koeber.Michael@LRA-ES.de